
Vorrang für die Fernwärme?

Der Konflikt um die Wärmepumpenförderung in der BEG

Ausgangslage: Wärmewende zwischen Fernwärme und Wärmepumpe

Wärmenetze und Wärmepumpen gelten als zentrale Lösungen der Wärmewende. Obwohl Wärmenetze aktuell überwiegend aus fossilen Quellen gespeist werden, sieht der Gesetzgeber die Vorgaben des Heizungsgesetzes auch beim Anschluss an ein Wärmenetz als erfüllt an. In der kommunalen Wärmeplanung müssen Städte und Gemeinden prognostizieren, welche (klimaneutrale) Wärmeoption für welches Gebiet am besten geeignet scheint. Die letztendliche Entscheidung fällen aber die Hauseigentümer:innen. Da es keine Pflicht zum Einsatz einer bestimmten Heiztechnologie gibt, stehen Wärmepumpen und Wärmenetze teils in Konkurrenz. Für Wärmenetze kann das einen Nachteil bedeuten, da sie für Betreiber nur mit ausreichend vielen Anschlüssen wirtschaftlich sind. Aus der Fernwärmewirtschaft, etwa vom VKU¹, kommt deshalb der Vorschlag, die Förderung für Wärmepumpen in geplanten Fernwärmegebieten zu streichen und dort nur noch den Anschluss an ein Wärmenetz zu fördern.

Rechtlich ist das in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bislang nicht vorgesehen. Nach aktueller Förderlage sind an jedem Standort sowohl Wärmepumpen als auch der Anschluss an ein Wärmenetz förderfähig. Eine Förderung für Wärmepumpen ist nur dort ausgeschlossen, wo Kommunen per Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme festlegen. Ein genereller Ausschluss der Wärmepumpenförderung in geplanten Wärmenetzgebieten ist derzeit nicht möglich.

Ein Vorschlag, der in eine ähnliche Richtung geht, kommt aus dem Finanzministerium². Hier wird allerdings auf bestehende Wärmenetze abgezielt. Wer an die Fernwärme angeschlossen ist, soll keine Förderung für eine alternative Heiztechnologie wie eine Wärmepumpe erhalten. Begründet wird dies damit, dass nur die Abkehr von einer fossilen Heizung gefördert werden solle. Es wird ausgeblendet, dass die Fernwärme überwiegend fossil gespeist wird.

Befürworter der Vorschläge argumentieren, dass dadurch in Wärmenetzgebieten weniger Gebäude auf Wärmepumpen umgerüstet würden. Dies könne die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen und die Wahrscheinlichkeit von Aus- und Neubau verbessern. Gleichzeitig wird betont, dass es sich um ein milderes Instrument handelt als ein Anschluss und Benutzungszwang per kommunaler Satzung. Ein solcher Zwang stoße in der Bevölkerung häufig auf Ablehnung und setze zudem eine aktive Mitwirkung der Kommunen voraus.



Begrenzte Konkurrenz zwischen Wärmenetzen und Wärmepumpen

Es stellt sich die Frage, ob der Ausbau von Wärmenetzen tatsächlich von einer solchen Maßnahme profitieren würde und inwieweit Wärmepumpen in der Praxis überhaupt eine relevante Konkurrenz darstellen. Wärmenetze kommen vor allem in dicht besiedelten, urbanen Gebieten mit vielen Mehrfamilienhäusern zum Einsatz³, also dort, wo Wärmepumpen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Fehlende Flächen zum Aufstellen von Wärmepumpen und eine hohe Wärmeliniedichte sprechen hier eher für ein Wärmenetz. In vielen Fällen stehen beide Technologien daher nicht in direkter Konkurrenz. Zudem ist der Anschluss an ein Wärmenetz für Hauseigentümer:innen schon jetzt in der Regel die kostengünstigere Investition, selbst unter Berücksichtigung von Förderungen für Wärmepumpen. Auch Vermieter:innen profitieren eher vom Anschluss an ein Wärmenetz. Sie sparen sich die Investition in eine eigene neue Heizanlage und zusätzlich die Kosten für Betrieb und Wartung derselben.

Wird ein Wechsel zur Wärmepumpe bei schon bestehendem Wärmenetzanschluss gewünscht, liegen die Gründe in der geringen Attraktivität des vor Ort vorhandenen Netzes. Ein Wechsel ist schließlich aufwändig und auch mit Förderung teuer und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von GEG/GModG nicht notwendig.

Die wahrgenommene Konkurrenz zwischen Wärmepumpen und Wärmenetz und insbesondere der vermeintliche Vorteil für Wärmepumpen ist weniger ausgeprägt als angenommen und fußt nicht auf den Förderbedingungen.

Warum die unbeschränkte Wärmepumpenförderung weiterhin wichtig bleibt

Es gibt mehrere gute Gründe, die für eine Förderung von Wärmepumpen auch in Wärmenetzgebieten sprechen. Ein wichtiger Punkt ist die Wahlfreiheit der Hauseigentümer:innen. Wenn sie selbst entscheiden können, welche klimafreundliche Wärmequelle sie nutzen möchten, steigt die Akzeptanz. Wird dagegen eine bestimmte Heiztechnologie vorgegeben, kann dies nicht nur Widerstand auslösen, sondern auch die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen insgesamt schwächen. Abgesehen davon soll sich die tatsächlich beste Option vor Ort im Wettbewerb durchsetzen.

Hauseigentümer:innen über einen Stopp der Wärmepumpenförderung in die Fernwärme zu drängen oder dort zu halten, ist auch deshalb problematisch, weil ein Wärmenetz ein Monopol darstellt. Einmal angeschlossen, ist ein Wechsel so schnell nicht mehr möglich; der Kunde ist vergleichsweise lange in dem Liefervertrag gefangen. Er kann auch nicht wie bei Gas oder Strom bei Preissteigerungen den Anbieter wechseln.

Zu beachten ist auch, dass mit Wärmenetzen Gewinne erwirtschaftet werden sollen. Warum sollten Hauseigentümer:innen gedrängt werden, Fernwärme zu nutzen und so das Geschäftsmodell von anderen abzusichern?

Hinzu kommt, dass Fernwärme nicht automatisch klimafreundlich ist. Sie basiert vielerorts noch auf fossilen Energieträgern. In vielen Fällen stammt Fernwärme aus zentralen Heizkraftwerken. Dabei kommen meist Gas oder Kohle zum Einsatz – mit den entsprechenden klimaschädlichen Emissionen. Wärmepumpen in Verbindung mit Ökostrom sind dagegen heute schon eine klimafreundliche Option und sollten allen Gebäudeeigentümer:innen offen stehen.

Außerdem ist der Bau neuer Fernwärmenetze oft unsicher, insbesondere wenn es sich bislang nur um Gebiete der kommunalen Wärmeplanung handelt. Mit der Ausweisung eines geplanten Fernwärmegebiets ist noch nicht garantiert, dass tatsächlich ein Investor gefunden wird und das Netz gebaut wird. Würde die Förderung von Wärmepumpen aufgrund der Ausweisung im kommunalen Wärmeplan gestrichen, entstünde für Hauseigentümer:innen eine erhebliche Unsicherheit: Das Wärmenetz könnte am Ende gar nicht realisiert werden. In diesem Fall stünden sie ohne verlässliche Förderoption da.

Es gibt zudem Fälle, in denen sowohl ein Wärmenetz als auch eine Wärmepumpe erforderlich sind. Bei kalten Nahwärmenetzen wird Umweltwärme, Erdwärme oder Abwärme auf einem sehr geringen Temperaturniveau über Wasserrohre aufgenommen und zu den jeweiligen Gebäuden transportiert. Dort hebt eine Wärmepumpe das Temperaturniveau an. Würde die Förderung von Wärmepumpen grundsätzlich in allen geplanten Wärmenetzgebieten gestrichen, könnte diese Technologie kaum noch Verbreitung finden.

Wenn man eine Förderung in Frage stellen will, sollte man dies auf Seiten der Wärmenetze tun. Es sollten ausschließlich klima- und verbraucherfreundliche Netze gefördert werden, was derzeit nicht garantiert ist.

Wärmenetze attraktiver machen: Gezielte Anreize statt Förderbeschränkungen

Hemmnisse beim Ausbau von Wärmenetzen lassen sich wirksamer mit anderen Instrumenten adressieren als durch eine Einschränkung der Förderung von Wärmepumpen. So werden Wärmenetze attraktiv:

- » **Sorgfältig planen:** Wärmenetze dürfen nur da gebaut werden, wo sie die im Vergleich beste Heizoption darstellen. Dass teure und wenig nachhaltige Wärmenetze auf Ablehnung stoßen, ist nicht überraschend.
- » **Faire Vertragsbedingungen anbieten:** Da Wärmenetzbetreiber in ihren Versorgungsgebieten eine monopolartige Stellung einnehmen und die Preisgleitklauseln zu starken Preiserhöhungen führen können, ist ein besserer Schutz der Kundinnen und Kunden notwendig. In Kombination mit sehr langen Vertragslaufzeiten besteht andernfalls das Risiko, dass Wärmeverträge zu einer erheblichen finanziellen Belastung werden.
- » **Verlässliche Preise sicherstellen:** Mehr Sicherheit durch stabile Preise könnte Wärmenetze attraktiver machen. Staatlich kontrollierte Preise bis hin zu einer Preisobergrenze könnten so überzeugend wirken, dass sich Kundinnen und Kunden für einen Anschluss an ein Wärmenetz entscheiden.
- » **Klimafreundlichkeit garantieren:** Die Attraktivität von Wärmenetzen leidet darunter, dass die Einhaltung der Klimaziele unter den derzeitigen Rahmenbedingungen fraglich ist. Zwar bestehen im Wärmeplanungsgesetz Vorgaben für den Umstieg auf klimafreundliche Wärmequellen, die praktische Umsetzung birgt jedoch enorme Hürden. Viele Wärmenetzbetreiber setzen zudem in erheblichem Umfang auf Bioenergie oder Wasserstoff, deren nachhaltige Verfügbarkeit und Kosten unsicher sind.
- » **Transparenz erhöhen:** Eine offene Kommunikation schafft Vertrauen. Kundinnen und Kunden sollten klar nachvollziehen können, wie sich Preise zusammensetzen, welche Gewinne erzielt werden, wie hoch die Netzverluste sind und welche Wärmequellen zu welchen Anteilen eingesetzt werden.
- » **Wärmenetze als Teil der Daseinsvorsorge verstehen:** Wenn Netze in kommunaler Hand sind und gemeinwohlorientiert betrieben werden, kann dies das Vertrauen und die Bereitschaft für den Anschluss erhöhen.

Fazit: Der eigentliche Konkurrent der Fernwärme ist nicht die Wärmepumpe, sondern die Fernwärme selbst. Statt die Förderung von Wärmepumpen anzugreifen, muss die Attraktivität von Wärmenetzen erhöht werden. Wenn Preise, Klimafreundlichkeit und Vertragsbedingungen stimmen, entscheiden sich Hauseigentümer:innen von selbst für ein Wärmenetz. Die Förderung von Wärmepumpen, also für eine schon jetzt klimafreundliche Heizoption, darf nicht räumlich eingeschränkt werden.

¹ Siehe dazu: <https://www.welt.de/finanzen/article6986050200d739e7f40583e7/energiewende-wo-fernwaerme-ist-keine-waermepumpen-foerderung-der-drastische-vorschlag-der-versorger.html>

² Änderung der Richtlinie für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“ (BEG EM); Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 156/2026 vom 6. Juli 2026

³ „Wie heizt Deutschland?“ (BDEW 2024): 2023 waren 4,8% der Ein- und Zweifamilienhäuser an die Fernwärme angeschlossen. Bei den Mehrfamilienhäusern waren es 15,1%. (Folie 10)

Stand: 08.07.2026

Bildnachweis: © Hermann/stock.adobe.com



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 -0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Judith Grünert
Senior Expert
Energie und Klimaschutz
Tel.: 0 77 32 9995 -93
E-Mail: gruenert@duh.de

www.duh.de info@duh.de www.duh.de/newsletter-abo

[.../umwelthilfe](#)

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX